

Michael Schrader/Gabriele Dahle (Hrsg.)

Kindergarten & Hort erfolgreich leiten

Know-how für eine bessere Kita

Ausgabe: 06

Thema: Kita-Management nach außen

Titel: Aus zwei mach eins - Von der heilpädagogischen zur integrativen Kita (16 S.)

Produkthinweis

Dieser Beitrag ist Teil einer Printausgabe des Standardwerkes „**Kindergarten & Hort erfolgreich leiten**“. Das Handbuch berät in allen Fragen der Kindergarten- und Qualitätsentwicklung und bietet mit erprobten Konzepten, Maßnahmen und Problemlösungen, Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Erfahrungsberichten eine konkrete Hilfestellung für die Kita-Praxis.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen, bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@olzog.de

📮 Post: OLZOG Verlag | c/o Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG
Justus-von-Liebig-Str. 1 | 86899 Landsberg

☎ Tel.: +49 (0)8191/97 000 220 | 📠 Fax: +49 (0)8191/97 000 198
www.olzog.de | www.edidact.de

Die Heil- und Sonderpädagogik wurde bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein eher als medizinische und weniger als pädagogische Disziplin betrachtet. Die eigentliche Professionalisierung begann in den 60er-Jahren mit der Einführung der „allgemeinen Schulpflicht“ (Sonderschulpflicht) für Kinder mit Behinderung. Damit wurde erstmals auch das Recht auf Bildung für Kinder mit Behinderung formuliert. Ende der 60er-Jahre entstanden dann auch, zum Teil von Eltern initiiert, Kindergärten für Kinder mit Behinderung (Sonderkindergärten – Sokiga). Dabei standen die Definitionen und Zuschreibungen von Behinderungen wie „geistige Behinderung“, „Körperbehinderung“ etc. im Vordergrund. Die überwiegende Zahl dieser Kindergärten lag „auf der grünen Wiese“ und/oder fernab von den Stadt- und Sozialräumen der betroffenen Kinder. Großes Fachwissen im pädagogischen (heil- und sonderpädagogischen), therapeutischen und medizinischen Bereich wurde aufgebaut und stetig weiterentwickelt. Die Idee, Kinder und Jugendliche mit Behinderung in homogenen Gruppen bestmöglich zu fördern, um ihre Eingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen, führte jedoch eher zu ihrer verstärkten Isolierung und „Absonderung“ als zur Integration. Letztendlich waren es dann auch wieder Eltern, die mithilfe von selbst gegründeten Interessenverbänden neue Wege in der vorschulischen Betreuung ihrer Kinder suchten. Sie setzten Mitte der 80er-Jahre die „gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung“ in Kindergärten und Tagesstätten auf die Tagesordnung.



Wer ist Förderkind? Wer ist Regelkind? –
Teddybäraktion im Krankenhaus

Bericht aus der Praxis

1

Die integrative Kindertagesstätte „Clara Fey“ in Aachen:



Teddybäraktion im Krankenhaus

Die Kita „Clara Fey“ ist eine von derzeit zehn Einrichtungen der Caritas-Lebenswelten (CLW) in Aachen. Sie befindet sich in einem Neubau im Innenstadtbereich und konnte im Herbst 2006 bezogen werden. Die heute fünfgruppige Einrichtung entstand durch die Fusionierung einer Regel-einrichtung und einer heilpädagogischen Kita. Die Einrichtung besteht aus einer Regelgruppe, zwei integrativen und zwei heilpädagogischen Gruppen. Derzeit werden 67 Kinder betreut;

davon haben 27 Kinder einen Förderbedarf nach SGB XII. Die Kita verfügt mit nahezu 1000 Quadratmetern auf zwei Etagen über ein umfangreiches Raumangebot. Hierzu zählen neben den fünf Gruppenbereichen ein geräumiger Eingangsbereich mit Elterncafé, eine Mehrzweckhalle, drei zusätzliche Therapieräume sowie ein großer Mitarbeiter/innenraum (Kontaktraum), das Leitungsbüro und eine große Küche. Für die Betreuung, Förderung und Begleitung der Kinder steht ein interdisziplinäres Team bereit: Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen sowie eine Heilpädagogin, eine Kinderkrankenschwester, eine Kinderpflegerin, eine Physiotherapeutin, eine Logopädin und eine Ergotherapeutin. Neben der freigestellten Leitung sind mehr als 20 Kolleginnen und Kollegen zuständig (inkl. einem Zivildienstleistenden und Praktikanten/innen der unterschiedlichsten Fachschulen). Die Kita wurde im Juni 2007 als eine von 250 Politeinrichtungen in NRW als „Familienzentrum“ zertifiziert.

2 Kurzbeschreibung:

Seit Anfang dieses Jahrtausends werden im Bistum Aachen unter dem Dach der CLW sonderpädagogische Einrichtungen und Regelkindergärten zusammengeführt. Die so neu entstehenden integrativen Einrichtungen kombinieren drei Gruppentypen:

- Regelgruppe: 20 bis 25 Kinder, zum Teil mit Kindern unter drei Jahren
- Integrative Gruppe: 10 + 5 Kinder ohne und mit Behinderung
- Heilpädagogische Gruppe: 8 Kinder mit Behinderung



Tobias – ein Kind mit Behinderung – zeigte bereits über einen langen Zeitraum Verhaltensauffälligkeiten beim Essen. Er kippte seine Teller aus, spuckte anderen Kindern ins Essen etc. Alle Interventionen vonseiten der Gruppenkolleginnen hatten keinen verändernden Einfluss. Als er an diesem Tag wieder mit diesem Verhalten begann, saß er neben einem größeren Regelkind, das folgenden Satz äußerte: „Tobias, wenn du nicht aufhörst, wie ein Schwein zu essen, dann kannst du hier nicht sitzen bleiben!“ Tobias schaute den Jungen erstaunt an und isst seitdem ohne Probleme.

Durch das Aufeinandertreffen dieser drei Gruppenformen („additives Konzept“) in einem Haus werden allgemeinpädagogische, heilpädagogische und therapeutische Kompetenzen und Erfahrungen zusammengeführt. So ist es leichter möglich, für jedes Kind den Platz in der Kita zu finden und zu gestalten, der optimal auf dessen Ausgangssituation zugeschnitten ist. So kann für ein Kind mit Behinderung überprüft werden, ob dies eher in einer heilpädagogischen oder integrativen Gruppe möglich ist. Dabei stehen für die Zuordnung zu einer Gruppe nicht die Behinderungsarten im Vordergrund, sondern die Einschätzung der Möglichkeiten und Beeinträchtigungen des Kindes, seiner Persönlichkeit sowie der Gruppensituation und damit die Frage: Welche Rahmenbedingungen sind optimal für die Entwicklung dieses Kindes? So könnte z.B. für ein Kind ohne Behinderung der Einstieg in die Kita über eine integrative Gruppe mit nur 15 Kindern einfacher sein, weil es in der größeren Regelgruppe mit bis zu 25 Kindern überfordert wäre.

3 Ziele:

Die Leitidee bei der Zusammenführung von sonderpädagogischen Einrichtungen und Regelkindergärten und deren Umwandlung in integrative Einrichtungen formuliert das trägereigene Bildungskonzept: „Integration – Der Grundgedanke, den aktuellen Entwicklungsstand jedes Kindes, seine Interessen, Fähigkeiten und Stärken zu berücksichtigen, prägt die tägliche Arbeit in der integrativen Kita ... Integrative Erziehung bedeutet, ‚Anders-Sein‘ wahrzunehmen, sich aktiv damit auseinanderzusetzen, zu akzeptieren und mit einer positiven Bedeutung zu versehen. So entstehen Chancen für ein friedliches Miteinander. Kinder diskutieren nicht über Integration, sie praktizieren sie auf ihre eigene Art und Weise.“

Das additive Konzept der CLW lässt viel Spielraum für die Berücksichtigung der Besonderheiten des einzelnen Kindes und die passgenaue Unterstützung von dessen individueller Entwicklung. Gleichzeitig erleichtert es die Berücksichtigung der Alltagssituation und der Bedürfnisse der jeweiligen Familien:

- Ein Geschwisterkind eines Kindes mit Behinderung besucht z.B. die Regelgruppe, das Kind mit Behinderung vielleicht die heilpädagogische Gruppe. Die Geschwister besuchen gemeinsam eine (integrative) Kita.
- Die Kompetenzen, Erfahrungen und zeitlichen Ressourcen des Kita-Teams ermöglichen komplexe Angebote und Projekte, von denen alle Kinder profitieren.



Pascal beim Memoryspielen und beim Milcheinschütten

- Je nach der individuellen Entwicklung eines Kindes ist es möglich, zeitweise oder auch dauerhaft eine Gruppenform zu wechseln – ohne direkt die Einrichtung wechseln zu müssen.
- Nicht für jedes Kind mit Behinderung ist die integrative Gruppe mit 15 Kindern die adäquate Gruppenform; aber auch mit der „Zuordnung“ zur heilpädagogischen Gruppe bleibt die gemeinsame Erziehung und Integration Teil der Lebenssituation „Kindergarten“.